



WER MACHT WAS WANN?

Ein Leitfaden zur Investitions- und Regionalförderung

– für Unternehmen und Multiplikatoren –

TEIL I: Von der Antragstellung bis zum Zuwendungsbescheid

<u>Verfahrens-</u> <u>stand</u>	<u>Akteur</u>	<u>Vorgehensweise</u>
VOR ANTRAGSTELLUNG	Unternehmen	<p>Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie unter: https://www.saarland.de/investitionen</p> <p>→ Sind wir mit unserem Vorhaben überhaupt förderfähig?</p> <p>→ In welchem Fördergebiet liegen wir? (KMU oder GRW)</p> <p>Nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Abteilung B, Referat B/3 Geschäftszimmer: Jenny Höfer (0681 501-4532) Referatsleitung: Michael Hager</p>
ANTRAGSTELLUNG		<p>Die formelle Antragstellung <u>muss</u> vor Beginn der Investitionsmaßnahme erfolgen (maßgeblich ist das Posteingangsdatum). Vorher darf in keinem Fall eine Auftragserteilung für die Herstellung oder die Bestellung eines förderfähigen Wirtschaftsgutes erfolgen.</p> <p>Die erforderlichen Formulare zur Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage. Einzureichen ist das Antragsformular, die Anlage 1 und Anlage 2.</p>
	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	<p><u>Ihre Ansprechpartner im Rahmen der Antragsbearbeitung sind:</u></p> <p>Philippe Akroud (0681 501-4304; p.akroud@wirtschaft.saarland.de)</p> <p>Herr Uwe Mailänder (0681 501-4216; u.mailaender@wirtschaft.saarland.de)</p> <p>Kai Neuschwander (0681 501-3809; k.neuschwander@wirtschaft.saarland.de)</p> <p>Frau Sonja Schikorski (0681 501-1642; s.schikorski@wirtschaft.saarland.de)</p> <p>Frau Marion Wild (0681 501-1793; m.wild@wirtschaft.saarland.de)</p>



ANTRAGSTELLUNG

Ministerium für
Wirtschaft,
Innovation,
Digitales und
Energie

Unmittelbar nach Antragsingang erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Antragsbearbeiter eine Eingangsbestätigung: Bestätigt wird bei positiver Prüfung die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme und dass mit Datum dieser Bestätigung mit der Investitionsmaßnahme begonnen werden darf.

Unternehmen

Mit der Bestätigung werden zudem weitere Unterlagen angefordert, die Sie bei uns einreichen müssen:

- Finanzierungsbestätigung der Hausbank über das Gesamtinvestitionsvolumen
- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre
- Bestätigung des Finanzamtes über das Vorliegen einer Organschaft/Mitunternehmerschaft/Betriebsaufspaltung (sofern vorliegend)
- Nachweis über die Größenklasse des Unternehmens nach der KMU-Definition der EU-Kommission (vgl. [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#))

Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales
und Energie

Unsererseits werden Stellungnahmen der Kommune, in der die Investitionsmaßnahme durchgeführt wird, der Arbeitsagentur und des Innenministeriums (Raumordnungsstelle) eingeholt.

→ bei positivem Rücklauf der Stellungnahmen wird evtl. noch ein Besprechungstermin mit dem Unternehmen vor Ort vereinbart.

Ist das Vorhaben nach Prüfung der vollständig vorliegenden Unterlagen förderfähig, wird auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Förderentscheidung getroffen und ggf. ein Zuwendungsbescheid erlassen.

Zuwendungsbescheid (ZWB)